



Der **Evangelische Regionalverwaltungsverband (RVV) Nassau Nord** mit Sitz in Steffenberg ist Teil der mittleren Verwaltungsebene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und nimmt eine Vielzahl von Dienstleistungs- und gesamtkirchlichen Genehmigungsaufgaben für vier Dekanate, 127 Kirchengemeinden, 73 Kindertagesstätten und 20 weitere Einrichtungen wahr.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d)
im Bereich Finanzbuchhaltung
mit einem Stellenumfang von 50%
(zurzeit 19,5 Wochenstunden)
in der Verwaltungsdienststelle Weilburg
befristet bis **31.12.2019** zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Buchhaltungsaufgaben wie Zahlungserfassung, Kontoauszugsbearbeitung und Belegablage

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit einschlägiger Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Hohes Maß an Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Loyalität
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Erfahrungen in den gängigen Office-Programmen
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK)
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei dieser Ausschreibung sind alle Geschlechter gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 23.02.2019 an:

Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord

Frau Karina Richter

Im Grund 4, 35239 Steffenberg oder per E-Mail an: karina.richter@ekhn-kv.de

Fragen richten Sie bitte an die Sachgebietsleitung Kasse/Buchhaltung, Frau Cornelia

Waldschmidt, Tel.: 0 64 64 - 93 44 112 oder per E-Mail an: cornelia.waldschmidt@ekhn-kv.de

Fahrtkosten für die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf von drei Monaten datenschutzkonform vernichtet.

